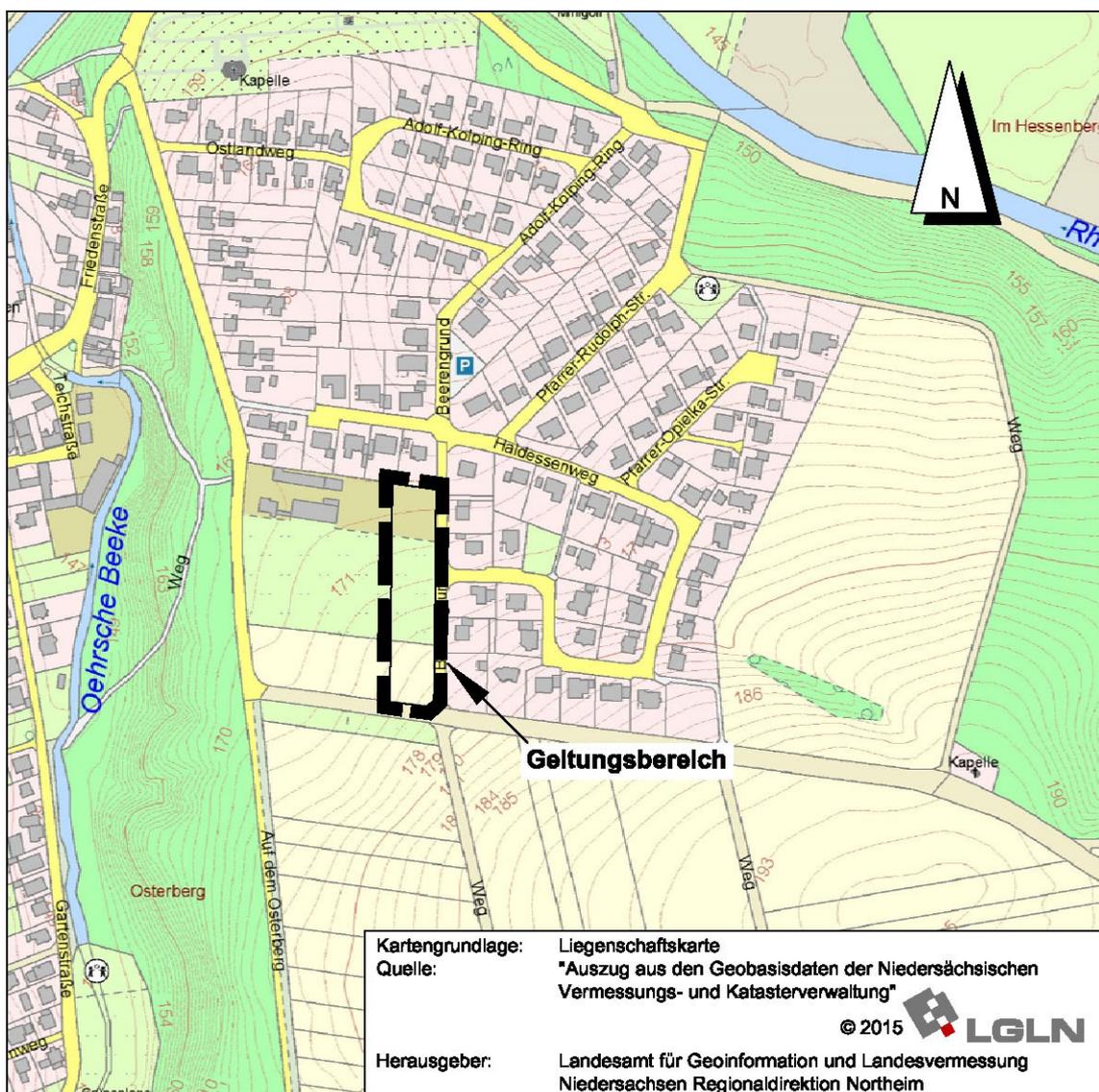


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 „Beerengrund“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bilshausen am 15.2.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Beerengrund“ und der Rat am 10.12.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Osten Bilshausen im westlichen Bereich der Gemeindestraße Beerengrund zwischen Haldessenweg und Gemeindeverbindungsstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung
Ausweisung von Wohnbaufläche

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Beerengrund“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 22.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bilshausen, Sandberg 1A, 37434 Bilshausen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

und im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag - Mittwoch 7.30 Uhr - 15.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag 7.30 Uhr - 17.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Samstag 9.30 Uhr - 12.30 Uhr im Bürgerbüro
und nach vorheriger Vereinbarung

öffentlich ausgelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz / schutzwürdige Böden, Bodenfruchtbarkeit, Verdichtung, evt. Schadstoffe
2. Immissionsschutz / Emissionen angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe
3. Naturschutz / Gehölz-, Sträucherbestand

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

